

Diakoniestiftung



im Landkreis Schwäbisch Hall



Wir sind Mitglied
im Verbund Diakonischer
Stiftungen in Hohenlohe

Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus 25, 31 f.





<i>Diakoniestiftung im Landkreis</i>	7
<i>Den Menschen Gutes tun</i>	9
<i>Stiften stiftet an</i>	11
<i>Als Unternehmen stiften</i>	11
<i>Der Unterschied zur Spende</i>	13
<i>Stiften zahlt sich aus</i>	13
<i>Vermächtnis und Erbschaft – Stifterinnen und Stifter bleiben</i>	15
<i>Wie kann ich mitwirken</i>	17
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	19

Sieben Werke der Barmherzigkeit

Die Bibel zählt in Matthäus 25,31-46 die Sieben Werke der Barmherzigkeit auf, in denen sich die Nächstenliebe äußert. Dazu gehören

- Hungrige speisen*
- Durstigen zu trinken geben*
- Fremde beherbergen*
- Bedürftigen Kleidung geben*
- Kranke besuchen*
- Gefangene besuchen.*

Das siebte Werk wurde vom Kirchenvater Lactantius nach dem apokryphen Buch Tobias 1,20 hinzugefügt:

Verstorbene bestatten.

Mit dieser Ergänzung haben sich die Sieben Werke der Barmherzigkeit etabliert. Sie sind zum Leitbegriff aller diakonischer Arbeit geworden.

Die heutigen Herausforderungen für die Diakonie sind erheblich: zerbrechende Familienstrukturen mit verunsicherten Kindern, Arbeitslöhne, von denen man nicht mehr leben kann, zunehmende Überalterung der Gesellschaft, seelische Krankheiten, Einsamkeit, Behinderung, Verarmung...

*Es bedarf großer Anstrengungen, den Folgen dieser Entwicklungen in unserer Gesellschaft gegenzusteuern. Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ermöglicht es jedem, einen Beitrag zu mehr Barmherzigkeit und Nächstenliebe gegenüber denjenigen zu leisten, die zu Benachteiligten in unserer Gesellschaft geworden sind. So kann wahr werden, was Barmherzigkeit (misericordia) meint: **Bei den Armen sein Herz haben.***

Lassen Sie sich einladen: Machen Sie mit!

*Lebensmittel-,
Haushaltswaren- und
Gebrauchtmöbelläden
helfen Menschen
mit wenig Geld.*



*Denn ich bin hungrig gewesen
und ihr habt mich gespeist.*

Diakoniestiftung im Landkreis

Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bündelt die finanziellen Zuwendungen (die Gründungsbeiträge und spätere Zustiftungen) Einzelner zu einem Vermögen, mit dessen Hilfe der satzungsmäßig festgelegte Zweck verfolgt wird.

Das geschieht mit Hilfe der Erträge, die dieses sicher angelegte Stiftungsvermögen abwirft. Erst durch die Beiträge der einzelnen Stifter entsteht die notwendige Stiftungsgröße: So erreichen gemeinsam viele Menschen Dinge, die sie alleine nicht verwirklichen könnten. Je mehr Menschen zu Stiftern werden, desto leistungsfähiger wird die Stiftung.

Mittagstischangebote für wenig Geld verhelfen Familien zu einer ausgewogenen Ernährung.

*Ich bin durstig gewesen
und ihr habt mich getränkt.*

Den Menschen Gutes tun

Mit Ihrer Zustiftung helfen Sie Menschen in Not und in Mangelsituationen. Der in der Satzung festgelegte Stiftungszweck kann insbesondere durch Zuwendungen an kirchliche und diakonische Einrichtungen im Landkreis Schwäbisch Hall verwirklicht werden.

Dadurch wird dauerhaft ein Zeichen für die helfende Zuwendung zum Nächsten und der Barmherzigkeit gesetzt.

Beispielhafte Einrichtungen und Dienste:

Im Diakonieverband

- Sozial- und Lebensberatung
- Läden für Bedürftige
- Suchtberatung auch in den Gefängnissen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Schwangerenberatung
- Jugend- und Familienhilfe
- Finanzielle Nothilfe
- Hilfen für Geflüchtete
- Kur- u. Erholungsvermittlung
- Hospizdienste

In den Kirchengemeinden

- Diakonie- und Sozialstationen
- SeniorInnenarbeit
- Unterstützungsvereine für Menschen in Not
- Besuchsdienste
- Begegnungsangebote

In den diakonischen Einrichtungen

- ambulante und stationäre Krankenpflege
- Hilfen für Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- ambulante und stationäre Jugendhilfe
- Wohnungslosen- und Arbeitslosenhilfe
- Altenpflege

Frauen und Kindern, die Gewalt erleben mussten, Wohnungslosen und Flüchtlingen bietet die Diakonie mehr als nur ein Dach über dem Kopf.



*Ich bin ein Fremder gewesen
und ihr habt mich beherbergt.*

Stiften stiftet an

Mit Ihrer Zustiftung sind Sie ein Vorbild für diakonisches Handeln. Durch Ihr Engagement setzen Sie ein Zeichen für Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Menschlichkeit.

Sie zeigen Anderen, wie man sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für diese Ziele einsetzen kann. Ihr Beitrag stärkt die Diakoniestiftung und gibt ihr die Kraft, auch weiterhin Verantwortung zu übernehmen und durch konkretes diakonisches Handeln die Zukunft unserer Gesellschaft menschlich zu gestalten.

Als Unternehmen stiften

Als Unternehmen setzen Sie Zeichen, wenn Sie Stifter werden: Sie zeigen Profil in der Unternehmenslandschaft und dokumentieren nach innen und außen, dass Sie Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen gerecht werden. Zahlreiche steuerliche Anreize fördern die Attraktivität einer Zuwendung. Wir laden Sie herzlich ein, als Unternehmen Ihren persönlichen Zeichnungsbrief zu unterzeichnen. Sie finden diesen als Einlegeblatt in dieser Broschüre.

*Kleiderläden und Wintermantelaktionen
verhelfen bedürftigen Menschen zu
angemessener Bekleidung.*

*Ich bin nackt gewesen
und ihr habt mich bekleidet.*

Der Unterschied zur Spende

Eine Spende wird zeitnah im Sinne des Spenders verwendet. Jeder Beitrag ist sinnvoll und hilfreich. Stiftungsgelder schaffen jedoch ein Vermögen auf Dauer, sie wirken noch weit in der Zukunft und über Generationen hinweg. Das Stiftungskapital ist rechtlich geschützt und erwirtschaftet so dauerhaft Zinserträge. Zustiftungen können jederzeit erfolgen, erhöhen das Stiftungskapital und damit auch die Erträge, die allein dem Stiftungszweck zufließen.

Stiften zahlt sich aus

Seinen Mitmenschen Gutes zu tun lohnt sich – es schafft innere Zufriedenheit und es rentiert sich auch finanziell. Der Gesetzgeber hat ganz bewusst als Anreiz für gesellschaftliches Engagement gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Stiftungen von den meisten Steuern befreit. Bei der gemeinnützigen Stiftung sind die Errichtung sowie spätere Zustiftungen von der Erbschafts- beziehungsweise Schenkungssteuer befreit. Zuwendungen als Spenden und Zustiftungen berechtigen den Spender oder (Zu-) Stifter darüber hinaus zum Sonderausgabenabzug.

Die steuerlichen Vorteile können Sie als Zustifterin und -stifter über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Zuwendungsbestätigung stellen wir Ihnen unaufgefordert aus. Um Ihre steuerlichen Vorteile umfassend auszuschöpfen, lassen Sie sich am besten von einem Steuerberater Ihres Vertrauens beraten. Gerne und unverbindlich vermitteln wir Ihnen vertrauenswürdige Kontakte.



Pflegebedürftige, kranke, traumatisierte und sterbende Menschen bekommen Hilfe in Beratungsstellen, Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen.

*Ich bin krank gewesen
und ihr habt mich besucht.*

Vermächtnis und Erbschaft – Stifterinnen und Stifter bleiben

Schon zu Lebzeiten ist es sinnvoll und wichtig, Ihr materielles und finanzielles Vermächtnis zu klären. Dabei stellt sich nicht selten die Frage, was wir von unserem Leben hinterlassen wollen und können, was von uns in dieser Welt bleibt, wenn wir nicht mehr sind.

Im Rahmen Ihres Vermächtnisses können Sie bereits heute verfügen, durch eine (Teil-) Erbschaft die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall zu unterstützen. So tun Sie über Ihren Tod hinaus Menschen Gutes. Durch die Gemeinnützigkeit unserer Diakoniestiftung ist die Zustiftung frei von Schenkungs- oder Erbschaftssteuer. Bei der Übertragung von Grundvermögen wird keine Grunderwerbssteuer fällig. Die Höhe Ihrer Zustiftung wird also nicht geschmälert.

Wenn Sie sich für diese Möglichkeit interessieren oder Sie sich schon dafür entschieden haben, sollten Sie unbedingt mit Ihrem Notar sprechen. Er berät Sie neutral und vertraulich und sorgt dafür, dass Ihr Vermächtnis rechtzeitig und rechtsverbindlich niedergeschrieben wird. Auch hierfür vermitteln wir Ihnen gerne vertrauenswürdige Kontakte.

*Suchtkranke Gefangene der
Justizvollzugsanstalt begleitet die
Diakonie mit Rat und Tat.*



*Ich bin gefangen gewesen
und ihr seid zu mir gekommen.*

Wie kann ich mitwirken?

Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall wurde im Jahre 2012 gegründet und hat dank eines Stiftungsvermögens in Höhe von 280.000,- Euro (Stand: November 2023) bereits zu wirken begonnen. Alle Aktivitäten werden aus den Vermögenserträgen finanziert. Zustiftungen können jederzeit erfolgen, sie erhöhen das Stiftungskapital und damit auch die Erträge, die allein dem Stiftungszweck zufließen.

Sie können sich engagieren durch:

- Zustiftungen, die eine Höhe von mindestens 500,- Euro erreichen sollten*
- Spenden in beliebiger Höhe*
- testamentarische Verfügung, die die Stiftung als (Teil-) Erbin einsetzt oder eine Zustiftung aus Ihrem Vermächtnis verfügt*
- Stiftung oder Vererbung einer Immobilie*
- Gewährung eines zinslosen Darlehens*

Ihr finanzielles Engagement kommt den Arbeitsbereichen des Evangelischen Verbandes für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis Schwäbisch Hall, der Förderung der diakonischen Arbeiten in den Kirchengemeinden und in den diakonischen Einrichtungen zugute. Die Stiftung kann für bestimmte, z. B. von Ihnen konkret gewünschte Zwecke oder Projekte Fonds aus Zustiftungen einrichten, die dann auch mit Ihrem Namen verbunden werden können.

Alle Stifter werden zu unseren Stifftertreffen eingeladen und schriftlich über Projekte und die Entwicklung der Stiftung informiert.

Die Diakonie ermöglicht bedürftigen Menschen im Landkreis eine würdevolle Bestattung – sie sollen nicht vergessen werden.

Sterbende begleiten, Trauernde trösten, Tote bestatten.

Rechtliche Grundlagen

Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ist von der Körperschaftssteuer befreit und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Zustiftungen und Spenden an die Diakoniestiftung können in Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte oder vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter geltend gemacht werden. Zusätzlich können Zustiftungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro geltend gemacht und innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren beliebig auf die einzelnen Jahre verteilt werden.

Wie wird das Geld angelegt? *Der Stiftungsstock wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sicher und langfristig angelegt. Neben Renditegesichtspunkten berücksichtigt die Stiftung bei der Anlage des Stiftungsvermögens auch soziale, ökologische und ethische Kriterien.*

Was geschieht mit den Zinserträgen? *Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden, die unveränderlich in der Stiftungssatzung stehen. Durch die Arbeit des Stiftungsrates und des Vorstands entstehen keine Kosten.*

Wichtiger Hinweis: *Alle rechtlichen Hinweise in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert (Stand: November 2023). Zwischenzeitliche Änderungen durch Gesetze oder Verordnungen können nicht ausgeschlossen werden. Unsere Stiftungsbroschüre kann und soll eine fachkundige Beratung nicht ersetzen. Lassen Sie sich zuverlässig durch einen Notar, Steuerberater oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten.*

*Gerne informieren wir Sie: Diakonieverband Schwäbisch Hall,
Mauerstraße 5, 74523 Schwäbisch Hall, Telefon 0791 94674-0,
E-Mail: stiftung@diakonie-schwaebisch-hall.de*

Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall

Mauerstraße 5 • 74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791 94674-0

E-Mail: stiftung@diakonie-schwaebisch-hall.de

Bankverbindung

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

IBAN: DE57 6225 0030 0001 8567 41

BIC: SOLADES1SHA

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

IBAN: DE14 6229 0110 0004 1000 00

BIC: GENODES1SHA

*Mitglieder im Verbund Diakonischer Stiftungen in
Hohenlohe, siehe www.diakonie-schwaebisch-hall.de*